

# Antrag

**Initiator\*innen:** LPT // Protokoll

**Titel:** Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert

## Votum der Antragskommission

Debatte

## Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag  
2 der SPD und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:  
3

4 Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem  
5 Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des  
6 Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig  
7 Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das  
8 Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der  
9 SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem  
10 Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat  
11 für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember  
12 beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance  
13 zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das  
14 zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der  
15 Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den  
16 beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur  
17 Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der  
18 Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen  
19 Form bspw. Pensionen für Beamt\*innen und berufsständische Vorsorgewerke und  
20 deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche  
21 Bürger\*innenversicherung, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des  
22 Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern. In den zu ändernden

23 Regelungen sind Abgeordnete der Landtage und des Bundestages explizit  
24 einzubeziehen.

25 Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den  
26 Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle  
27 Mitbürger\*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese  
28 Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie  
29 sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert,  
30 widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge  
31 der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger\*innenversicherung als  
32 einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die  
33 Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

34 Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohem Einkommen  
35 nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der  
36 Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und  
37 eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht. Der  
38 notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt  
39 trotzdem erhalten.

40 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung  
41 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip  
42 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)  
43 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.